

Datenschutzhinweise für Studierende
Informationen nach Art. 12, 13 Datenschutzgrundverordnung

Wir möchten Ihnen die gesetzlich erforderlichen Informationen zum Datenschutz bei stichprobenhafter Überprüfung von Negativnachweisen nach §§ 3, 14 der Hessischen Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (CoSchuV) in der Fassung vom 5. Dezember 2021 zur Verfügung stellen. Hierzu möchten wir Sie um Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzhinweise bitten.

Verantwortliche	Hochschule Geisenheim University (HGU) Vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Hans Reiner Schultz Von-Lade-Str.1 65366 Geisenheim
Kontakt zum behördlichen Datenschutzbeauftragten	DataCo GmbH Dachauer Str. 65 80335 München Telefon: +49 89 7400 45840 E-Mail: info@dataco-germany.com <u>Kontakt über die Datenschutzkoordination</u> E-Mail: datenschutz@hs-gm.de Telefon.: +49 6722 502-286 oder -87
Begriffsbestimmungen	Ausführliche Begriffsbestimmungen finden sich in Art. 4 DSGVO.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Hessische Hochschulen dürfen nur von Personen betreten werden (§ 14 Abs. 1 CoSchuV), die einen sog. Negativnachweis (§ 3 CoSchuV) vorweisen können. Die HGU ist gesetzlich verpflichtet, die Einhaltung dieser Regel stichprobenartig zu überprüfen und das Ergebnis zu dokumentieren (§§ 3, 14 f. CoSchuV, Art. 28b Abs. 3 S. 1 IfSG, Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DSGVO). Die Hochschulleitung delegierte diese Aufgabe grundsätzlich an die Lehrenden und die Abteilung Arbeitssicherheit. Eine Dokumentation des Ergebnisses ist nicht vorgeschrieben.
Personenbezogene Daten	Stichproben werden grundsätzlich von den Lehrenden und der Abteilung Arbeitssicherheit durchgeführt. Dazu wurden die Lehrenden angewiesen, von den physisch anwesenden Studierenden die Negativnachweise (Impf-, Genesenen-, Testnachweis) zu Beginn ihrer jeweiligen Lehrveranstaltung zu überprüfen. Dies erfordert die Verarbeitung Ihres Namens und

	Ihres Impf-, Sero- oder Teststatus. In welcher Form die stichprobenhafte Überprüfung vollzogen wird, bestimmen situationsgerecht die Kontrollpersonen.
Zwecke der Verarbeitung	Die Lehrenden bzw. die Abteilung Arbeitssicherheit prüfen nur, ob Ihnen der Zutritt zu bzw. das Verweilen in der Lehrveranstaltung zum konkreten Termin gewährt werden kann. Sie führen Gesetze und Verordnungen nur aus, ohne zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser verpflichtet zu sein.
Keine Weitergabe an Dritte	Ihre personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten werden nicht an Dritte, außerhalb wie innerhalb der HGU, weitergegeben.
Dauer der Speicherung Löschefrist	Die erhobenen Daten werden spätestens am Ende des sechsten Monats nach Ihrer Erhebung gelöscht (§ 28b Abs. 3 S. 9 IfSG). Die HGU wird eine routinemäßige Löschung der Daten bis zum 20. März 2022 veranlassen, es sei denn die Gültigkeit des § 28b IfSG wird über den 19. März 2022 hinaus verlängert (Art. 28b Abs. 7 IfSG).
Ihre Rechte	Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus den Art. 15 bis 22 DSGVO sowie Art. 77 bis 79 DSGVO. Herausgehoben werden sollen Ihr <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Löschung • Recht auf Widerspruch
Ihr Recht auf Beschwerde	Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Sie ist wie folgt zu erreichen. Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Gustav-Stresemann-Ring 1 65189 Wiesbaden Telefon: 06 11/140 80 Telefax: 06 11/14 08-900 E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de Internet: http://www.datenschutz.hessen.de/
Technische und organisatorische Maßnahmen	Die Lehrenden sind zur Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes (Art. 5 DSGVO) verpflichtet. Für Informationen über die situationsangemessenen, ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit erfahren Sie bei diesem oder dieser. In Zweifelsfällen können Sie sich an die Datenschutzkoordination wenden.